

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

76 (22.9.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 76. Mittwoch den 22. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Ueberweisung der von der Oekonomie-Commission bisher besorgten
Stiftungen an die Kreisdirectorien betreffend.)

R. D. Nro. 16622. Von dem Groß. Ministerium des Innern ist durch Verfügung vom
10. d. M. Nro. 8794. der diesseitigen Behörde die gehörige Besorgung der in dem diesseitigen
Kreise vorhandenen weltlichen Stiftungen übertragen, und dabei anempfohlen worden, daß, wie
die Rechnungen hierüber gestellt und erledigt sind, oder worauf ihre Erledigung beruhe, alle
Jahre, und zwar mit dem ersten May immer über die in dem verflossenen Jahre fällig ge-
wordenen Rechnungen, somit über die, welche mit dem 23. April 1819. fällig wurden, mit
dem 1. May 1820. die Nachweisungen nach dem vorgeschriebenen Formular an die Kirchen-
Section der Confession, zu welcher solche Stiftung gehört, von jedem Amte separat übermacht
werden sollen.

Die sämtlichen Bezirksämter werden hievon mit der Aussage in Kenntniß gesetzt, dafür
zu sorgen, daß

1) die diesfälligen Rechnungen nach dem anschließigen Formular verfaßt werden, welches
sodann jeden Jahres mit Ende des Monats May anher einzusenden ist;

2) daß an Orten, wo die Einrichtung noch nicht besteht, eigene Aemten- und respective
Hospital-Commissionen aus den OrtsVorständen, oder den ansehnlichern Mitgliedern der Ge-
meinde und dem Pfarrer der Confession, zu welcher die Stiftung gehört, dann dem Ortsarzt
bestellt werden;

3) Die Obligationen, so wie die zu den laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Gelder
nach der bereits bestehenden Vorschrift in einem unter doppeltem Verschlus liegenden Kasten
verwahrt werden, wozu die Schlüssel 2 Commissions-Mitglieder zu Handen zu nehmen haben.

Freiburg den 31. August 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. v. R. D.
Dulle,

Bob.

Nachweisung für das Jahr

über die im Jahre St. St. gehaltenen fahrb. Reichlichen Fonds und der hierüber gestellten Rechnungen.

1	2	3	4	5	6	7	8
Ort.	Benennung der Rechnung.	der Rechner.	der Erhaltung- Commissions- Mitglieder.	Wie weit jede Rechnung gestellt ist.	abgest. ist.	Anlage des Kaufmanns.	Geldeverrat in Fonden des Verrechnungs.
9	10	11	12	13	14		
Nochhandene Erfahrungen.	Soll die Erfahrungen betreffen werden.	Der Capitalstock	Der Capitalstock	Gewinn der Verrechnung des Einkommens.	Gewinn der Verrechnung des Einkommens.		Ort der Aufsichtung der Abgaben.

(Die Prüfung der Unterstützungs-Ausweise bet.)

Die beiseitige Verfügung vom 10. Juni 1818. Nro. 10994., welche durch die Beilage zum Anzeiger. Blatt Nro. 25. des v. J. öffentlich verkündet worden ist, und die öffentliche Nachweisung der Verwendung der Unterstützung im Eheurungs-Jahre 1817. bezweckte, ist noch nicht so, wie man es gewünscht hätte, von den Bezirksämtern und Ortsvorständen in Vollzug gesetzt worden.

Damit aber den Einwohnern eines jeden Orts, welches in dem denkwürdigen Jahr 1817. Unterstützungsmittel für die Armen und hilfsbedürftigen Familien erhalten hat, über die Verwendung der den bestandenen Wohlthätigkeits-Vereinen verabfolgten Unterstützung an Geld und Naturalien, die erforderliche Beruhigung verschafft, und die dießfälligen Acten ihrem Schluß zugeführt werden mögen, findet man sich veranlaßt, hiemit die sämtlichen Bezirks-Aemter anzuweisen, dafür zu sorgen, daß die nach den dießseitigen Vorschriften gefertigten und verbesserten Ausweise über die Verwendung der eingegangenen Unterstützungsmittel in jeder Gemeinde auf 4 bis 6 Wochen auf dem Gemeindefaule, oder in Ermanglung eines solchen an einem andern schicklichen Orte niedergelegt werden, damit davon Jedermann ohne Ausnahme Einsicht nehmen, seine allenfallsigen gegründeten Bemerkungen machen, und diese sofort dem Amte übergeben kann.

Indem nun hiedurch die öffentliche Aufforderung zur Benutzung des Einsichts- und Prüfungs-Termins geschieht, werden die Bezirksämter zugleich angewiesen, die etwa angezeigten Bemerkungen ordnungsmäßig zu erledigen, sofort nach Ablauf des Einsichts-Termins von dem Erfolg die berichtigte Anzeige hieher zu machen. Freiburg den 31. August 1819.

G. B. Directortum des Dreifam-Kreises,

J. A. v. K. D.

Dulle.

Bob.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Ettenheim

(1) An die Simon Stefersche Eheleute von Wasburg auf Montag den 11. October vor dem TheilungsCommissär im dasigen Linden-Wirthshaus.

Aus dem Bezirksamte Endingen

(1) An den Bürger und Junftmeister Joseph Bissert von Endingen auf Mittwoch den 13. October im Rathhaus zu Endingen.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(2) An den Georg Trösch Tagelöhner von Grisheim auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr im Kreuz zu Grisheim.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(3) An den Karl Friedrich Weis in Egrin-

gen auf Donnerstag den 23. Sept. vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus daselbst.

Aus dem Bezirksamte St. Blasien

(3) An den Meinrad Dietzig von Hintertodtnos auf Montag den 27. Sept. vor dem Amtskreisforat zu St. Blasien.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(2) An den Johann Jakob Brenneisen in Egringen, auf Freitag den 24. Sept. vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus daselbst.

Aufforderung.

(1) Der Deserteur Peter Huber von Gerwehl wird hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen entweder bei dem Groß-Commando der Garde du Corps oder dahier zu stellen, als sonst nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden würde. Säckingen am 17. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,

Säckingen.

Vorladung.

(1) Nachbenannte noch immer abwesende Co-scriptionspflichtige desormaligen Oberamts Malsberg werden in Gemäßheit hoher Verfü-

gung des Großherzogl. Directorii des Königreichs vom 4. August d. J. No. 8998. an durch wiederholt aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Ettenheim den 16. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Von Ettenheim:

Kaver Ruf. Mathrus Welte. Kaver Kolisrat. Bartel Wiederkehr.

Von Rippenheim:

Fr. Joseph Eison. Fr. Joseph Fäßler. Johann Stulz. Jakob Klingler.

Von Mahlberg:

Fr. Joseph Störl.

Von Ruff:

Georg Kaspar Vollherbst.

Kaufanträge.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Donnerstags den 14. l. M. Früh 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberjollers Hann des Gasthaus zum goldenen Löwen dahier versteigert werden.

Dasselbe enthält 25 helle Zimmer, wovon 20 heizbar und durch ihre Verbindungen für Reisende sehr bequem sind, — 2 Keller zu 3 bis 400 Saum Fass, wovon der eine gewölbt ist, — 3 Stallungen für 50 bis 60 Pferde, 1 Remise für mehrere Wagen, und einen geräumigen Hof.

Damit ist ungefähr 1 Jauchert großer Garten verbunden, welcher mit mehr als 400 jungen Bäumen der vorzüglichsten Obst-Sorten besetzt, mit einer neuen Mauer umgeben, und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die sowohl äußerst angenehme als nützliche Lage an der Hauptstraße Freiburgs empfehlen diese Realität ebenso sehr, als die Bedingung mehrjähriger Zahlungs-Termine den Ankauf erleichtert.

Der Ausrufspreis beträgt 16000 fl.

Auswärtige Käufer müssen ihre Zahlungsfähigkeit vor der Steigerung darthun.

Die gesammte Hauseinrichtung wird sogleich nach obigem Verlaufe der Auktion ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhange verkündet, daß die näheren Bedingungen in diesseitiger Kauf-

let sowohl als bei Herrn HofgerichtsAdvokat Dr. Keller einzusehen sind.

Freiburg den 19. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtmittels-Revissorat.

Wirthshaus-Versteigerung.

(3) Das in die Bürgermeister Tullasche Gantmasse gehörige am Eck der Kreuzgasse u. des innern Zirkels dahier vortheilhaft gelegene von Fremden staet besuchte, zu 27000 fl. taxirte zweistöckige Gasthaus zum Darmstädter Hof, mit der immerwährenden Schildwirthschafts-Gerechtigkeiten versehen, wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten Donnerstags den 30. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Steigerer erst bis 23. April 1820., wo der Accord mit dem dermaligen Besänder zu Ende geht, in Besitz des Hauses tritt, und daß der Käufer 4 Wochen nach dem Zuschlag baar 3000 fl. zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber auch täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Dieses Gasthaus enthält unter andern eine große Wirthsküche, einen Speisesaal, drei Wohnzimmer, 15 verschiedene Gastzimmer, einen großen Tanzsaal mit 3 Kronleuchtern, ein Bedienten- und eine Magdkammer, einen geräumigen Hof mit einem Brunnen, eine große Küche mit ökonomischem Heerd, eine große Waschküche, eine Speisekammer, zwei Schweineställe, einen Holzschopf, einen großen gewölbten Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder Wein, einen Bouteillen Keller und zwei Gemüß-Keller.

Auswärtige Kaufliedhaber haben sich mit gerichtlichen Attestaten über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Haus gut meublirt ist, daß aber die Meubles nicht mit dem Haus, sondern erst zu Ende des jetzigen Bestand-Accordes besonders versteigert werden, wo alsdann der Käufer hinreichende Gelegenheit hat, die ihm beliebigen schon für diese Wirthschaft eingerichteten Meubles an sich zu nehmen. Karlsruhe den 23. August 1819.

Großherzogl. Stadtmittels-Revissorat.